

Einladung - Neudruck

Mitglieder des Hauptausschusses

Chef der Staatskanzlei

nachrichtlich: Präsidentin des Landtages
Direktor des Landtages
Geschäftsstellen der Fraktionen
Präsident des Landesrechnungshofes
Landesbeauftragte für den Datenschutz und für
das Recht auf Akteneinsicht
Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der
Folgen der kommunistischen Diktatur
Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden
Kabinetttreferenten aller Ministerien

47. (außerplanmäßige/öffentliche) Sitzung des Hauptausschusses
Donnerstag, 11. April 2019, um 19.00 Uhr
(im Anschluss an das Plenum), Raum 1.070 a/b

Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Tagesordnung (Entwurf):

1. Gesetz zum Sechsten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien, Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 6/10966)

Verständigung über das Verfahren

2. Gesetz zum Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag, Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 6/10922)

Verständigung über das Verfahren

3. Zweites Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften, Gesetzentwurf von vier Abgeordneten (Drucksache 6/10978)

Verständigung über das Verfahren

4. Verschiedenes



Mike Bischoff
Vorsitzender

Die interessierte Öffentlichkeit, Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien werden gebeten, sich möglichst bis zum Vortag bei der Ausschussreferentin, Frau Susanne Reeker, unter der E-Mail: hauptausschuss@landtag.brandenburg.de oder der Tel.-Nr.: 0331 966 1171 anzumelden. Eine Platzreservierung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bitte beachten Sie, dass im und am Landtagsgebäude keine Parkplätze zur Verfügung stehen.

Besucherinnen und Besucher, für deren Teilnahme an der Sitzung Maßnahmen für den barrierefreien Zugang erforderlich sind, werden um einen entsprechenden Hinweis bei der Anmeldung gebeten. Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesen Fällen ein gewisser zeitlicher Vorlauf für die Planung entsprechender Maßnahmen erforderlich ist.